

STADT HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR.718a

GEMARKUNG: GLEUEL
FLUR: Ba

MASSTAB 1:500

5. Änderung

GEBAUDEBESTAND

— DACHNEIGUNG 9°-28°
— DACHNEIGUNG 29°-42°
— PULTDACH

— SATTELDACH
— WALMDACH
— HAUSNUMMER

— WOHN-GEBAUDE
— WIRTSCHAFTS-GEBAUDE
— OFFENTL. GEBAUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

— FLURGRENZE
— FLURSTOCKGRENZE
— GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
— NUTZUNGSGRENZE
— GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETS
— VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKS-BAULINIE
— BAUGRENZE
— BAUGRENZE FÜR GARAGEN
— GRENZE DER OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

— OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
— EISENBAHN
— FLÄCHE MIT GEN.-FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN
— VERSORGUNGSFLÄCHE
— BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
— OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
— PRIVATE GRÜNFLÄCHE
— GARAGE
— GEMEINSCHAFTSGARAGEN
— KIRCHE
— OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
— PFLANZGEBOT FÜR EINZEL-BÄUME
— A = KASTANIE C = AMRIN
— B = GEDISTIA D = CATALPA

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

— DÜBELLEITUNG
— GASLEITUNG
— HOCHVOLTLEITUNG
— ABWASSERLEITUNG

HOHEN

— 56,7% HOHENLAGE ÜBER NN
— 56,7% HOHENLAGE ÜBER NN GEPLANT
— WEITERE SIGNATUREN
— DIN 18702 UND KATASTERVERSCHRIFTEN

BAUGEBIET

— OFFENE BAUWEISE
— GESCHLOSSENE BAUWEISE
— NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
— NUR EINZEL- UND DOPPEL-HAUSER ZULASSIG
— NUR DOPPELHAUSER UND HAUSGRUPPEN ZULASSIG
— MAX. GRUNDFLÄCHENZAHLEN
— MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
— MAX. BAUMASSENZAHLEN
— WS KLEINSEDLINGS-G.
— WK KEINES WOHN-GEbiet
— WA ALGEMEINES WOHN-GE.
— MD DORFGEBIET
— MI MISCHEGEBIET
— MK KERNGEBIET
— GE GEWERBE-GEbiet
— GI INDUSTRIE-GEbiet
— WB BESONDERES WOHN-GEbiet
— SO SONDERGEBIET
— II HÖCHST ZULASSIGE GESCHOSSZAHLEN
— ZWINGENDE GESCHOSSZAHLEN
— GFL = M. F. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
— DKE = ERDÜBERSCHÜSS-FUSSBOGENHOHE ÜBER NN GEPLANT (DKE 36,7%)

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist eine Ablichtung / Vorgezeichnung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1954, im Maßstab 1:500, durch Vermessungsarbeiten. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. 1979

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. 1979

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt eindeutig ist. 1979

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 3 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 24.10.1978 aufgestellt worden. Der Bürgermeister: GEZ. TÖNN 1980

ENTWURFSBEARBEITUNG

DÜSSELDORF, den 17.8.1979
NEUE HEIMAT NORDRHEIN-WEST-FALD!
Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BauO § 9, Abs. 1, Ziffer 12.4.5.9.1, 5.71
GEZ. TEGTMEYER 1979

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbefehl des Rates der Stadt Hürth vom 4.9.1979 — gemäß § 3 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) in der Zeit vom 18.10.1979 bis 19.11.1979 öffentlich ausliegen. Hürth-Hermülheim, den 25.3.1980 Der Stadtdirektor i. V. GEZ. FRÄHNER Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) vom Rat der Stadt Hürth am 18.12.1979 als Satzung beschlossen worden. Hürth-Hermülheim, den 25.3.1980 Der Bürgermeister: GEZ. TÖNN 1980

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) mit Verfügung 35.21-30-6213/80 vom 12.5.1980 genehmigt worden. Köln, den 12.8.1980 Der Regierungspräsident im Auftrage GEZ. LIESE 1980

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regenerationsbeschlusses sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) ist am 17.2.1981 erfolgt. Hürth-Hermülheim, den 31.3.1981 Der Stadtdirektor i. V. GEZ. WELTER Bürgermeister

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung